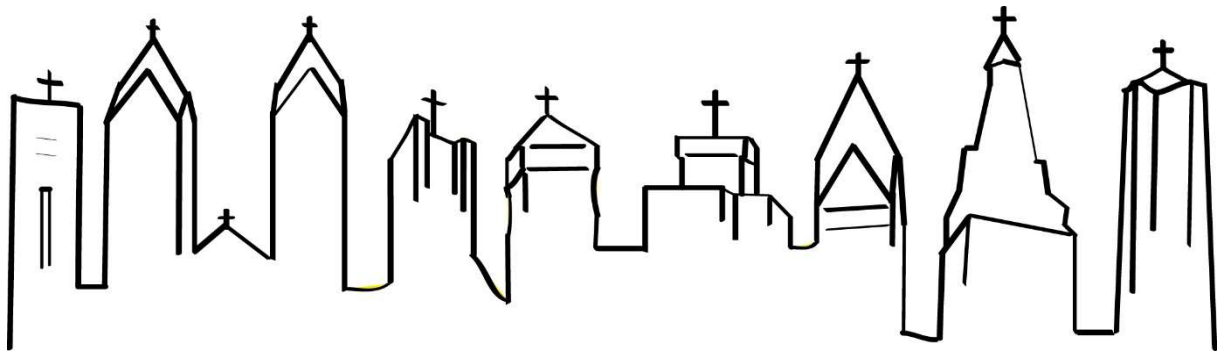
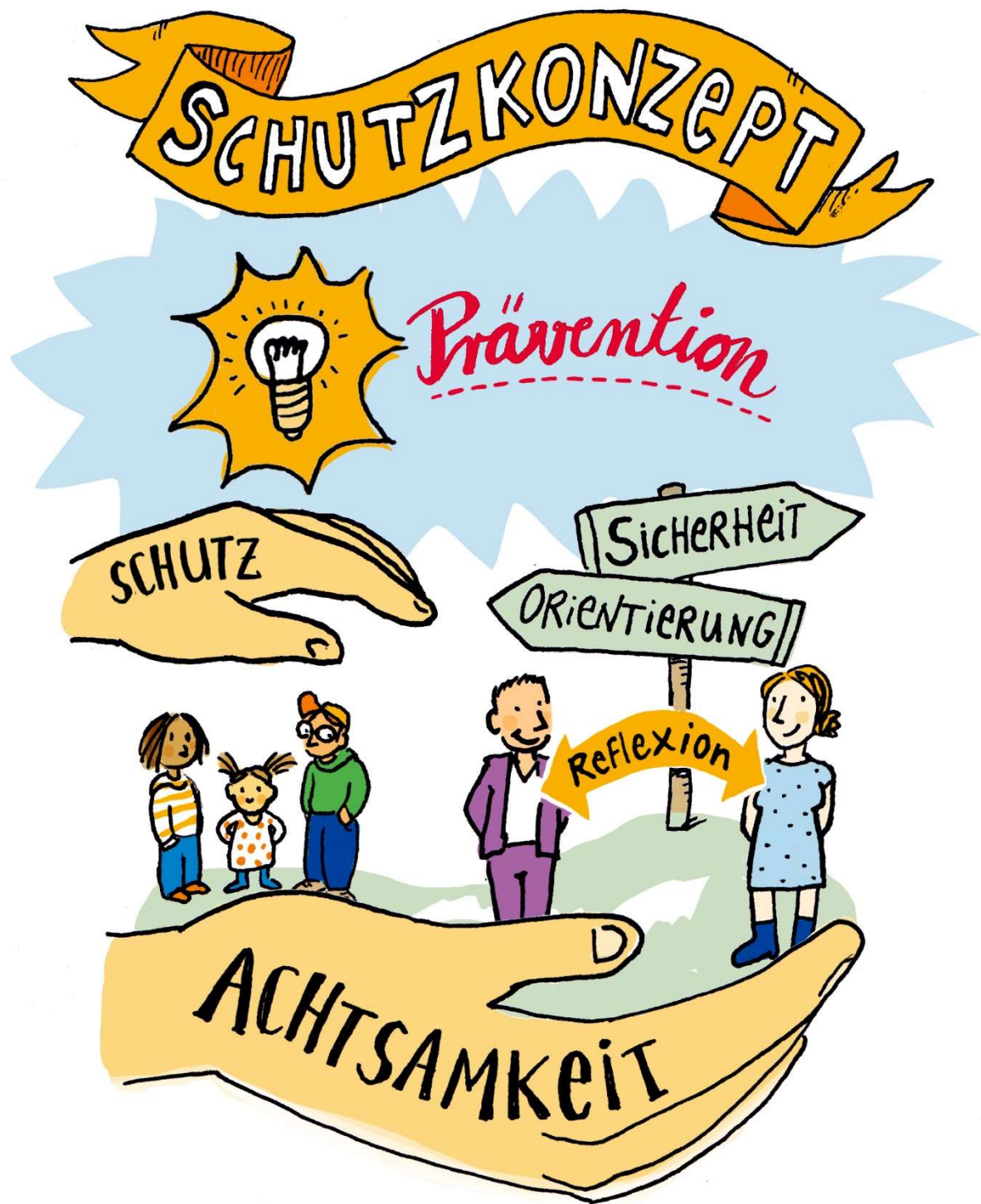


Institutionelles Schutzkonzept



**gegen (sexualisierte) Gewalt
im Seelsorgebereich
Leverkusen Südost**



Erarbeitung eines ersten Entwurfs 2018-2019 unter der Leitung von Pastoralreferent Alexander Linke (Präventionsfachkraft) gemeinsam mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern der kinder- und jugendpastoralen Projekte, Gruppierungen und Einrichtungen des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost. Endredaktion durch Pastoralreferent Dr. Marcel Mehlem.

Stand: 18. Juni 2020

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie halten das Ergebnis eines langwierigen aber ermutigenden Prozesses in Ihren Händen: das Institutionelle Schutzkonzept des Seelsorgebereiches Leverkusen Südost. Mit dem Ziel, die Aufmerksamkeit und Sensibilität für sexualisierte Gewalt langfristig und nachhaltig zu stärken, wurde im April 2018 ein zeitlich begrenzter Arbeitskreis zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und zur Erstellung unseres institutionellen Schutzkonzeptes gegründet. Gerne schließe ich mich in diesem Zusammenhang der Aussage von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach an der feststellt: „Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegsehen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“¹

Dieses Schutzkonzept ist neben bereits bestehenden Bemühungen wie z.B. Präventionsschulungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter eine weitere Präventionsmaßnahme zum Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche. Uns sind Kinder und Jugendliche wichtig und unser oberstes Ziel ist es, dass diese sich in unserem Seelsorgebereich sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern. Unsere konzeptionellen Bemühungen sind hierbei nur ein erster Schritt, denn „Schutzkonzepte müssen durch eine allgemeine Kultur der institutionellen Wachsamkeit, eine grenzachtende pädagogische Haltung und eine qualifizierte Sexual- und Medienpädagogik ergänzt werden.“²

Damit unsere Präventionsbemühungen in unserem Seelsorgebereich wirksam werden und bei allen Verantwortlichen eine gute Akzeptanz findet, haben wir versucht, viele Menschen an seiner Erarbeitung zu beteiligen, Gesprächen und Diskussionen Raum zu geben. Ihnen allen gilt ein herzlicher Dank für Ihre Arbeit.

¹ Pressekonferenz zum „Fachtag Kindesmissbrauch“ am 15.03.2016 in Berlin: „Was muss geschehen, damit nichts geschieht?“ – Wo stehen wir bei der Prävention von sexueller Gewalt in Deutschland?

<https://beauftragter-missbrauch.de/presse-service/pressemitteilungen/detail/pressekonferenz-zum-fachtag-kindesmissbrauch-am-15-03-2016-in-berlin-was-muss-geschehen-damit-nichts-geschieht-wo-stehen-wir-bei-der-praevention-von-sexueller-gewalt-in-deutschland> (19.07.2019)

² ebd.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG – DER WEG ZUM INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT	6
2. KINDER- UND JUGENDARBEIT IN UNSEREM SEELSORGEBEREICH	9
3. DEFINITIONEN UND AUFGABENBESCHREIBUNGEN	11
3.1. Kindeswohlgefährdung	11
3.2. Sexualisierte Gewalt	12
3.3. Prävention von sexualisierter Gewalt	12
3.4. Aufgabenbeschreibungen	13
4. SITUATIONS- UND RISIKOANALYSE	15
4.1. Fragebogen der Situations- und Risikoanalyse	16
4.2. Zusammenfassung der Ergebnisse	19
4.3. Konsequenzen und Weiterentwicklung	19
5. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG	24
5.1. Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen	24
5.2. Aus- und Fortbildung durch Schulungen	24
6. PARTIZIPATION UND RÜCKMELDEMOGLICHKEITEN	26
6.1. Reflexionen	26
6.2. Feedbackmöglichkeit/ „Briefkasten“	26
6.3. Interne und externe Ansprechpartner	26
6.4. Offizielle Beschwerdewege	26
6.5. Beschwerdebearbeitung	27
7. PÄDAGOGISCHE BAUSTEINE	29
8. INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG	31
9. QUALITÄTSMANAGEMENT	33
10. VERHALTENSKODEX UND SELBSTAUSKUNFTSERKLÄRUNG	35

11. ABSCHLUSS	36
ANLAGEN	37
I. Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen und Beratungsstellen	

1. Einleitung – Der Weg zum Institutionellen Schutzkonzept

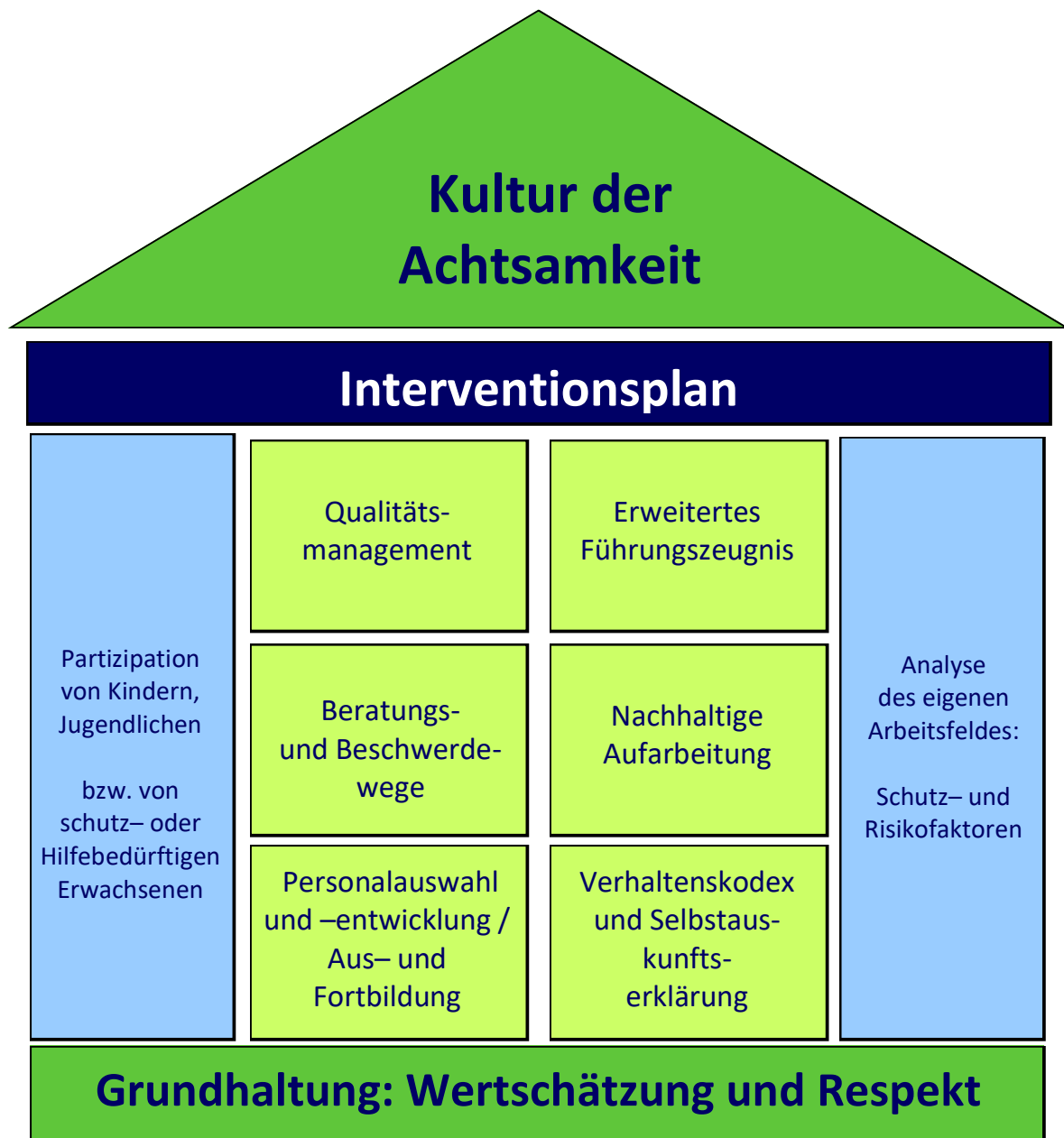
Gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist, wird jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet, ein Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen. Neben dieser Anforderung durch die Präventionsordnung werden solche Konzepte auch zunehmend von den örtlichen Jugendhilfeträgern gemäß den Bestimmungen des Bundeskinderschutzesgesetzes eingefordert. Der unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, Herr Johannes Rörig hat in einer Arbeitshilfe dazu ausgeführt: „Schutzkonzepte umfassen eine Reflexion und Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Beschäftigten.“

Dies macht deutlich, was auch unser Anliegen im Erzbistum Köln ist: Eine Auseinandersetzung mit den Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Kirchengemeinden, Diensten und Einrichtungen. Diese Auseinandersetzung hat, nach dem Bekanntwerden der Missbrauchsvorfälle im Jahr 2010, durch die Einführung einer Reihe von Präventionsmaßnahmen begonnen. Sie wird jetzt durch die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten kontinuierlich fortgeführt.

Die Implementierung von Schutzkonzepten ist integrale und nachhaltige Aufgabe unseres Schutzauftrages den anvertrauten Minderjährigen und deren Angehörigen gegenüber. Jede und jeder Einzelne der in der Arbeit und der Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass die Katholische Kirche ein sicherer Raum für Kinder und Jugendliche ist und die Rechte der Minderjährigen geachtet werden. Der Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ ist unsere gemeinsame Aufgabe und Herausforderung.

Die Präventionsordnung sieht vor, dass ein Schutzkonzept für jeden Bereich „maßgeschneidert“ wird. Ein solches Schutzkonzept setzt voraus, dass man mit einer Risikoanalyse beginnt und den eigenen Arbeitsbereich darauf „abklopft“, was seine Stärken und Schwächen sind.

Die Themen, die im Schutzkonzept behandelt werden, sind im „Haus der Prävention“ übersichtlich abgebildet:



https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/.galleries/downloads/Schaubild_Schutzkonzept_VOe.pdf

Die Arbeitshilfen des Erzbistums Köln zu den einzelnen Themenblöcken schaffen einen guten Überblick und erläutern, was sich hinter dem Begriff „Schutzkonzept“ verbirgt. Die hier aufgeführten „Leitfragen“ sind Grundlage für die Vorbereitung der Steuerungsgruppe für die Treffen des Arbeitskreises sowie für die Ausarbeitung der verschiedenen Themen durch die einzelnen Gruppierungen, Institutionen und Projekte. Es wurde deutlich, dass es eine „Steuerungsgruppe“ und einen „Arbeitskreis“ braucht, um ein fachlich fundiertes sowie partizipativ entwickeltes Schutzkonzept zu erarbeiten. Die Steuerungsgruppe hatte die Aufgabe, einen sowohl inhaltlichen wie auch zeitlichen Leitfaden zu entwickeln und die Treffen mit dem Arbeitskreis vor- und nachzubereiten. In den Arbeitskreis wurden vor allem die verschiedenen Gruppierungen der Gemeinde eingeladen, welche sich um die Bereitstellung der Angebote im Bereich der Kinder- und

Jugendarbeit kümmern. Dabei wurden die Verbände in gleicher Weise berücksichtigt wie die pfarrlichen Gruppierungen, auch wenn diese unterstützt durch ihren Verband ein eigenes ISK erstellen. Die Steuerungsgruppe hatte abschließend die Aufgabe der redaktionellen Bearbeitung der reichhaltig erarbeiteten Inhalte.

Mit einer Auftaktveranstaltung im April 2018 wurden alle Gruppierungen des Seelsorgebereiches, die mit Kindern und Jugendlichen verantwortlich zu tun haben, eingeladen. In einem ersten Schritt wurde sehr ausführlich in die Idee und Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes eingeführt. Anschließend wurde ein Arbeitsmodell vorgeschlagen, nach dem sich der Arbeitskreis in größeren Abständen trifft und an jedem Abend neben dem Sammeln von Rückmeldungen und Fragen in einen neuen Themenblock eingeführt wurde. Diese großen Themenblöcke der gemeinsamen Erarbeitung im Arbeitskreis beschäftigten sich mit der Risikoanalyse, den Beschwerdewegen und dem Verhaltenskodex.

2. Kinder- und Jugendarbeit in unserem Seelsorgebereich

Wir freuen uns im Seelsorgebereich Leverkusen Südost über eine vielfältige Kinder- und Jugendarbeit, bestehend aus Gruppierungen, Verbänden, Projekten und Einrichtungen. Hinzu kommen externe Gruppen und Veranstalter, die unsere Räumlichkeiten für ihre Angebote nutzen. Eine Auflistung aller Angebote unserer Kinder- und Jugendarbeit mit ihren Ansprechpartnern war ein erster positiver Synergieeffekt in der Erstellung unseres Schutzkonzeptes. Der Übersicht halber teilen wir die Kinder und Jugendarbeit in unserem Seelsorgebereich grob in drei Bereiche auf:

- Katechetische, liturgische und musikalische Angebote,
- Jugendgruppen, Freizeitangebote, Projekte und Fahrten,
- Kinder- und Jugendbetreuung in Einrichtungen, Bildungs- und Hilfsangebote.

Für sie alle gilt das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept und der Verhaltenskodex, insofern kein eigenes Schutzkonzept vorliegt. Für die Verbände wird ein solches Schutzkonzept überwiegend durch die Diözesanverbände angeboten und verpflichtet dann zur entsprechenden Umsetzung. In diesen Fällen übernimmt der Seelsorgebereich Leverkusen Südost keine kontrollierende Funktion. Für die fünf Katholischen Kindertagesstätten wurde von der Präventionsfachkraft in Zusammenarbeit mit den Leitungskräften der Kindertagesstätten parallel ein separates Institutionelles Schutzkonzept erstellt, da die Themen und die Komplexität dieser Einrichtungen eine Aufteilung erforderlich machten.

Kinder und Jugendarbeit in unserem Seelsorgebereich:

Katechetische, liturgische und musikalische Angebote	Jugendgruppen, Freizeitangebote, Projekte und Fahrten	Kinder- und Jugendbetreuung in Einrichtungen, Bildungs- und Hilfsangebote
Ministranten St. Albertus Magnus	Sternsingeraktion St. Albertus Magnus	NRW Familienzentrum Schlebusch*
Ministranten St. Andreas	Sternsingeraktion St. Andreas	Katholische öffentliche Bücherei St. Andreas
Ministranten St. Franziskus	Sternsingeraktion St. Franziskus	Katholische öffentliche Bücherei St. Joseph
Ministranten St. Johannes der Täufer	Sternsingeraktion St. Johannes der Täufer	Katholische öffentliche Bücherei St. Matthias
Ministranten St. Joseph	Sternsingeraktion St. Joseph	Jugendtreff „TiM - Treff im Mathildenhof“ St. Matthias*
Ministranten St. Matthias	Sternsingeraktion St. Matthias	Jugendtreff „Die 9“ St. Franziskus*
Ministranten St. Nikolaus	Sternsingeraktion St. Nikolaus	Jugendtreff „Treff L.A.“ St. Johannes der Täufer*
Kindergottesdienst St. Andreas	Pfadfinder St. Andreas*	Katholisches Familienzentrum*
Kindergottesdienst St. Franziskus	Jugendausschuss St. Albertus Magnus	Kindertagesstätte St. Andreas*
Kindergottesdienst St. Joseph	KJG St. Joseph*	Kindertagesstätte St. Albertus Magnus*
Kindergottesdienst St. Albertus Magnus	Pfadfinder St. Andreas*	Kindertagesstätte St. Franziskus*
Kinderkirche Nikiki	Schützenjugend St. Andreas*	Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer*
Kinderchor St. Andreas	Schützenjugend St. Nikolaus*	Kindertagesstätte St. Joseph*
Jugendchor St. Johannes der Täufer	Wallfahrt zum Weltjugendtag im Seelsorgebereich	Caritas Kindertagesstätte St. Matthias*
Kinderchor Cantönchen St. Matthias	Ministrantenromwallfahrt im Seelsorgebereich	Caritas Kindertagesstätte Am Steinberg*
Kinderchor St. Albertus Magnus	Kinder Krabbelgruppen im HdB St. Andreas	Caritas Beratung „Frühe Hilfen“*
Kommunionkatechese im Seelsorgebereich	Mutter-Kind Gruppen im HdB St. Andreas	
Firmkatechese im Seelsorgebereich		
Kleinkinderkrippenspiel St. Andreas		
Krippenspiel St. Andreas		
Krippenspiel St. Joseph		
Krippenspiel St. Albertus Magnus		
Krippenspiel St. Matthias		

* eigenes (Institutionelles) Schutzkonzept

3. Definitionen und Aufgabenbeschreibungen

Zur besseren Verständlichkeit ist es uns wichtig, die aktuellen Begrifflichkeiten und rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext von Kindeswohl und Gewalt zu kennen. Zudem beschreiben wir die Aufgaben der verantwortlichen Personen im Zusammenhang der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

3.1. Kindeswohlgefährdung³

Kinder brauchen entsprechend ihrem Alter ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung, damit es ihnen gut gehen kann. Ihr körperliches, psychisches und geistiges Wohl ist so weit wie möglich sicherzustellen. Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Eine Kindeswohlgefährdung liegt nach deutschem Recht vor, wenn das körperliche, geistige und psychische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Dazu gehören:

Vernachlässigung

Dabei kommen diejenigen, denen die Fürsorge für ein Kind oder eine/n Jugendliche/n obliegt, dieser Verantwortung nicht nach. Das kann immer wieder so sein oder sogar dauerhaft. Diese Fürsorge ist aber notwendig, um die physische und psychische Versorgung des Kindes zu sichern. Sie fehlt, wenn z.B. nicht für ausreichende Ernährung oder Körperpflege gesorgt wird oder es emotionale Nähe nur mangelhaft bzw. gar nicht gibt.

Erziehungsgewalt und Misshandlung

Hier geht es in beiden Fällen um physische und psychische Gewalt. „Erziehungsgewalt“ ist jede leichtere Form von Gewalt, die aus sogenannten erzieherischen Gründen angewendet wird. Als Misshandlung gilt die nicht zufällige Zufügung körperlicher Schmerzen. Das kann ein einzelner Schlag sein, aber auch eine schwere Misshandlung sowie die Zufügung psychischer Schmerzen, indem man dem anderen das Gefühl gibt, wertlos, ungewollt oder ungeliebt zu sein.

Häusliche Gewalt bzw. Partnergewalt

Davon spricht man, wenn Kinder in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen. Aber auch Gewalt beim Versuch dem von Gewalt betroffenen Elternteil zu helfen, gehört dazu.

3.2. Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt versteht man sexuelle Handlungen an oder vor einem Kind und sexuelle Handlungen unter Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses. Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person

³ Erzbistum Köln. Generalvikariat. Hauptabteilung Seelsorge. Abteilung Bildung und Dialog. Prävention im Erzbistum Köln (Hrsg.). *augen auf – hinsehen & schützen*, Informationen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln² 2019. S. 4ff.

entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt. Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten, ist aber auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen (beabsichtigt oder unbeabsichtigt) und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht vorhanden sind oder nicht ausreichend bekannt gemacht wurden. Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Ab wann für den Einzelnen eine Grenze überschritten wird, ist für Außenstehende nicht in jedem Fall eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung bei der Klärung zu holen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe sind massiver und häufiger als Grenzverletzungen. Sie geschehen nicht zufällig und unbeabsichtigt, sondern stellen eine willentliche und eindeutige Überschreitung gesellschaftlicher Normen, institutioneller Regeln und fachlicher Standards dar. Persönliche Grenzen, verbale, nonverbale und körperliche Widerstände werden ignoriert. Auch hierbei muss es sich noch nicht zwangsläufig um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln.

3.3. Prävention von sexualisierter Gewalt

Das vorliegende Schutzkonzept legt seinen Schwerpunkt auf den Aufbau von Strukturen, die verhindern sollen, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt und damit auf die vorbeugende Prävention. Dennoch ist es notwendig, alle drei Aspekte der Prävention im Blick zu haben und zu wissen, wie bspw. im Krisenfall interveniert wird.

Vorbeugung

Die primäre Prävention wirkt flächendeckend und soll verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt. Sie informiert und schafft Strukturen. Primärpräventive Maßnahmen sind bspw. die Schulung von Mitarbeitenden, die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse und die Verpflichtung auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex.

Intervention

Die sekundäre Prävention setzt dann an, wenn es bereits zu Übergriffen gekommen ist oder eine Vermutung vorliegt. Sie hat zum Ziel, diese möglichst früh aufzudecken und zu beenden. Eine sekundärpräventive Maßnahme ist bspw. das Gespräch mit einem Betroffenen, indem Möglichkeiten des weiteren Vorgehens aufgezeigt werden und Unterstützung angeboten wird.

Rehabilitation

Die tertiäre Prävention setzt bei Personen an, die Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten erlebt haben und möchte diese Erfahrungen bestmöglich auffangen und die negativen Folgen abschwächen. Hierbei geht es nicht um die Abwendung unmittelbarer Gefahr, sondern um die mittel- und langfristige Perspektive bspw. durch eine Therapie.

3.4. Aufgabenbeschreibungen⁴

SchulungsreferentInnen

Durch die Koordinationsstelle für Prävention qualifizierte Personen, die im Auftrag des Erzbistums Köln die Präventions-Schulungen gemäß Präventionsordnung durchführen können. SchulungsreferentInnen sind berechtigt, Schulungen aller drei Typen (Basis, Basis plus & Intensiv) zu leiten.

MultiplikatorInnen

Durch die Koordinationsstelle für Prävention qualifizierte Personen, die im Auftrag des Erzbistums Köln die Präventions-Schulungen gemäß Präventionsordnung vor allem in den Kirchengemeinden und bei den katholischen Jugendverbänden durchführen können. MultiplikatorInnen sind berechtigt, Schulungen der Typen Basis und Basis plus zu leiten und führen diese in unserem Seelsorgebereich für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden regelmäßig durch.

Präventionsfachkraft

Eine durch einen Träger bzw. eine Einrichtung benannte und durch die Koordinationsstelle für Prävention qualifizierte Person, die den Träger bzw. die Einrichtung bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen gemäß Präventionsordnung berät und unterstützt und im Verdachtsfall eine Lotsenfunktion übernimmt, d.h. die Verfahrenswege kennt und Beratungsstellen benennen kann, um betroffenen Personen zeitnah professionelle Hilfe zukommen lassen zu können. Namen und Kontaktmöglichkeiten finden sich auf dem Beiblatt „Interne und externe AnsprechpartnerInnen“.

⁴ Aufgabenbeschreibungen im Zusammenhang der Prävention von und der Intervention bei sexualisierter Gewalt. Informationsschreiben zur Prävention im Erzbistum Köln (Hrsg.). S. 1ff. Köln 2019.

Zuständige Person des Rechtsträgers

Die zuständige Person des Rechtsträgers ist eine vom Rechtsträger benannte Person, die Kontaktperson für die beauftragten Ansprechpersonen nach einem bestätigten Hinweis auf Ausübung sexualisierter Gewalt durch einen Mitarbeitenden des Rechtsträgers ist und die den weiteren Prozess der Bearbeitung des Vorfalls beim Rechtsträger koordiniert. Namen und Kontaktmöglichkeiten finden sich auf dem Beiblatt „Interne und externe AnsprechpartnerInnen und Offizielle Beschwerdewege“.

Beauftragte Ansprechpersonen

Durch das Erzbistum Köln beauftragte Ansprechpersonen zur Entgegennahme von Hinweisen von Betroffenen bzw. deren Angehörigen, die durch eine/n MitarbeiterIn oder einen ehrenamtlich Tätigen des Erzbistums Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind. Namen und Kontaktmöglichkeiten finden sich im Anhang.

Koordinationsstelle für Prävention

Als diözesane Koordinationsstelle unterstützen die MitarbeiterInnen der Prävention u.a. die kirchlichen Rechtsträger und Einrichtungen im Erzbistum Köln bei der Umsetzung der Maßnahmen gemäß der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“.

Stabsstelle Intervention

Sie koordiniert den Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch gemäß den für das Erzbistum Köln geltenden „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere MitarbeiterInnen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen für das Erzbistum Köln.

4. Situations- und Risikoanalyse



Während der Situations- und Risikoanalyse setzten wir uns ganz konkret und individuell mit den jeweils aktuellen Angeboten, Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wurde überprüft, welche Schutzmechanismen routiniert mögliche Risiken minimieren oder ausschließen und ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, welche die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen wurden so bewusstgemacht. Die VertreterInnen der unterschiedlichen Gruppierungen und Projekte erhielten den Auftrag, sich innerhalb ihrer Gruppe mit den in 4.1. genannten Fragen auseinanderzusetzen und die Ergebnisse schriftlich zu dokumentieren:

4.1 Fragebogen der Situations- und Risikoanalyse

Überlegungen und Fragestellungen für eine Situations- und Risikoanalyse

Zielgruppe

Mit welcher Zielgruppe arbeiten wir? Welche Eigenschaften prägen diese Zielgruppe?

Wie viele Personen sind für die gleiche Personengruppe Schutzbefohlener zuständig?
Wie wird der Austausch unter den Mitarbeitenden gewährleistet?

In welcher Form bestehen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?
(Aufgrund von Altersunterschieden, hierarchischen Strukturen, aufgrund der Rolle / Zuständigkeiten, sozialer Abhängigkeiten)

Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden? Welche Rolle spielen die individuellen Bedürfnisse?

Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)? Welche Themen (Internet, Soziale Medien, Fotos, Entdeckung des eigenen Körpers, usw.) und Situationen (Körperpflege, Aschekreuz, An- oder Umkleiden, usw.) bergen Risiken von grenzverletzendem Verhalten?

Finden Übernachtungen statt und wie sind die Teilnehmer dann untergebracht? Finden Treffen in privaten Räumlichkeiten statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden? Welche Risiken bringt dies mit sich?

Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
In welchen Situationen entsteht eine 1:1 Betreuung?

In welchen Situationen sind die Schutzbefohlenen unbeaufsichtigt?
Wie wird die Privatsphäre der Schutzbefohlenen geschützt?

Wie erleben Kinder und Jugendliche unsere Einrichtung, Pfarrei, Gruppe? Wie erleben sie uns als Mitarbeitende?

Gibt es ein Beschwerdesystem für die Kinder und Jugendlichen bzw. für Schutzbefohlene?

An wen können Sie sich in der Einrichtung oder Gruppe bei Grenzverletzungen wenden?

Wie ist das Beschwerdesystem strukturiert und wie wird dokumentiert?

Wie wird dieses Beschwerdesystem bekannt gemacht und wie wird die jeweilige Zielgruppe darin praktisch angeleitet?

Gibt es regelmäßige Themenblöcke, Kursangebote oder Schulungen zu den Themen: bewusstwerden der eigenen Situation, Selbstbehauptung, Gewaltprävention, usw.?

Struktur

Welche Strukturen haben wir in unserer Institution / Gruppierung oder unserem Projekt?

Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Sind sie allen Beteiligten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie den Mädchen und Jungen sowie den Erziehungsberechtigten deutlich?

Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle, wofür sie zuständig sind, wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?

Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine demokratische Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?

Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Mädchen und Jungen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Welche Interventionsmöglichkeiten haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem Fehlverhalten oder Machtmissbrauch der Leitung?

Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?

Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams und Einrichtungen? Gibt es eine Fehlerkultur, in der Fehler auch als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen werden?

Wie einsehbar in unsere Strukturen und transparent wird in der Einrichtung gearbeitet?

Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Tätersicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Wie sichtbar ist die einzelne Mitarbeiterin, der einzelne Mitarbeiter mit ihrer Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen? Welche Verhaltensweisen sind angemessen, welche nicht? Welche Flexibilität haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Kinder einzugehen?

Wer ist darüber informiert, wer in der Einrichtung welche Aufgaben übernimmt?
Wie ist die Kommunikation mit Erziehungsberechtigten / Betreuungspersonen organisiert?

Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar? Welche Zugangswege zur Mitarbeit bestehen für neue Personen und wie sind diese strukturiert?

Kultur der Einrichtung / Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Konzept

Gibt es für den Umgang mit Schutzbefohlenen ein Regelwerk, eine Selbstverpflichtungserklärung oder einen Verhaltenskodex?

Welche Personengruppen sind darüber informiert (Bsp.: Mitarbeitende, anvertraute Minderjährige, Eltern...)? Werden diese in Gesprächen mit neuen MitarbeiterInnen und in Einstellungsgesprächen vor dem Beginn der Zusammenarbeit thematisiert?

Wie positioniert sich der Träger zum Thema „Prävention von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt“, für welche Aufgaben ist dieser zuständig und wie unterstützt er den weiteren Prozess?

Gibt es konkrete Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?

Gibt es ein Fachwissen über die Themen „grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation bei allen MitarbeiterInnen?

Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit grenzverletzendem Verhalten oder sexualisierter Gewalt?

Hat die Einrichtung, Gruppe oder das Projekt ein klares und in allen Bereichen konsequentes pädagogisches Konzept für die Arbeit mit den Mädchen und Jungen?

Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für die MitarbeiterInnen darüber, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht? Zum Beispiel:

- Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der Mädchen und Jungen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter definiert?
- Wie ist der Umgang, wenn ein/e MitarbeiterIn allein mit Kindern ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen, bspw. indem alle gleich behandelt werden und dies zu unfairem Verhalten führt?
- Welche Arten von Geheimnissen sind erlaubt, was müssen alle wissen?
- Welche Sanktionen und Strafen sind legitim, welche unangemessen?
- Wird gewaltvolle oder sexualisierte Sprache toleriert?

Welche Präventionsansätze sind bereits in der täglichen Arbeit verankert (Kinder und Jugendliche stark machen, Fort- und Weiterbildung für Mitarbeitende...)?

Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn doch etwas passiert?

4.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Den Verantwortlichen ist bewusst, dass es grundsätzlich bauliche und situative Gegebenheiten gibt, die Risiken für Kinder und Jugendliche bergen. Dieses Bewusstsein ist hier noch einmal gestärkt worden und damit auch die Sensibilität, darauf zu achten. Die meisten Gruppierungen pflegen eine offene Kommunikationskultur, welche die Teilnehmer und Teilnehmerinnen einladen soll, kritische Rückmeldung offen anzusprechen bzw. sich partizipativ an der Gestaltung zu beteiligen. Allerdings gibt es in der Regel kein strukturiertes bzw. organisiertes Beschwerde-System mit geregelten Zuständigkeiten von der Gruppen- bis zur diözesanen Ebene.

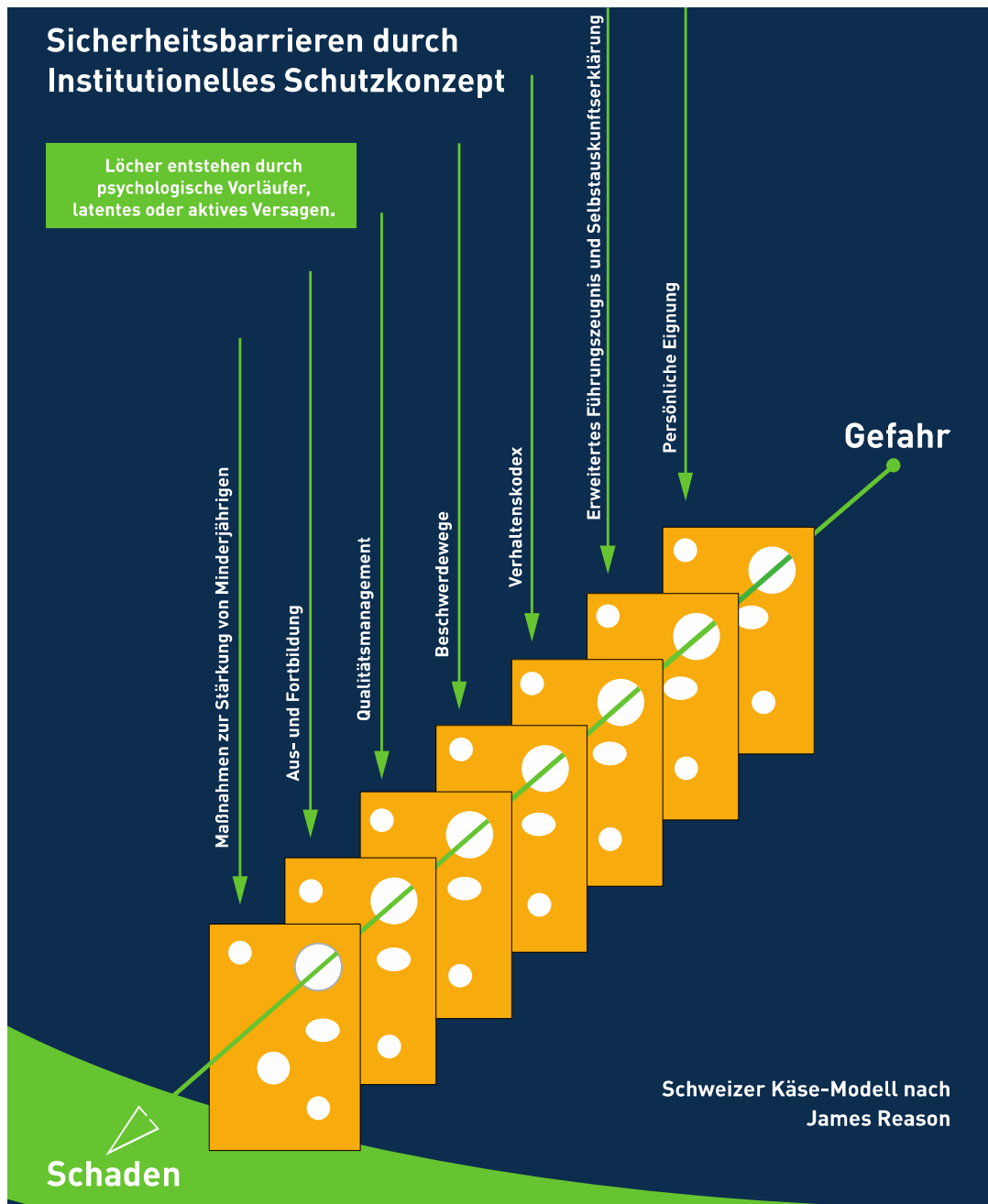
4.3 Konsequenzen und Weiterentwicklung

Letztendlich wurde auf Grundlage der Analyseergebnisse festgelegt, welche Schritte unternommen werden können, um sexualisierte Gewalt zu vermeiden, und welche Ressourcen und Rahmenbedingungen dazu notwendig sind. Gemeinsam wurden auch Risikofaktoren wie z.B. bauliche Gegebenheiten und Ausstattung in den Blick genommen und entschärft.

Mit der Erstellung des Schutzkonzeptes fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Kommunikations-, Melde- und Verfahrenswege statt. Diese wurden schriftlich niedergelegt und allen Beteiligten transparent mitgeteilt. Die Risikoanalyse hat alle Beteiligten sensibilisiert und zu mehr Wachsamkeit geführt. Dieser erste Impuls muss allerdings noch weiterentwickelt werden, was nur in Form eines kontinuierlichen Prozesses umzusetzen ist (siehe unter „Qualitätsmanagement“).

Als eine der herausforderndsten Situationen wurden die Internatsveranstaltungen mit Übernachtung und 1:1-Situationen in der Betreuung genannt. Bei den verantwortlichen ReferentInnen und KinderbetreuerInnen wird in besonderem Maße auf die Schulung, Qualifizierung und persönliche Eignung geachtet, um mit dieser besonderen Herausforderung angemessen umgehen zu können.

Durch das Erstellen und Bekanntmachen des vorliegenden Schutzkonzeptes, dem integrierten Verhaltenskodex sowie die damit verbundenen verbindlichen Schulungen für alle Mitarbeitenden können wir bestehende offene Fragen beantworten und wichtige Verhaltensweisen und Hilfestellungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt und deren Prävention für alle Mitarbeitenden transparent machen.



Die Ergebnisse wurden vom AK Prävention gesichtet, geordnet und mit vorhandenen Schutzfaktoren in Zusammenhang gebracht. Darüber hinaus haben wir weitere Handlungsempfehlungen mit aufgenommen. Für uns ergeben sich insgesamt drei Oberthemen:

- Das Setting und seine Regelungen
- Transparenz bezüglich der Rollen und Kommunikation
- Bauliche Gegebenheiten

Verpflichtung zur Überprüfung

Wir verpflichten uns in unserem Seelsorgebereich auf eine regelmäßige Überprüfung dieser Risikofaktoren. Das Thema Prävention wird einmal jährlich im Pastoralteam behandelt. Dabei geht es um einen Erfahrungsaustausch und die Überprüfung folgender Fragen:

- Sind die benannten Risikofaktoren vollständig oder sind neue entstanden?
- Funktioniert der beschriebene Handlungsleitfaden und ist er allen relevanten Personen bekannt?
- Welche präventiven Maßnahmen planen wir für das nächste Jahr? (Infoveranstaltung / Präventionstheater)
- Sind unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung aktuell?

Darüber hinaus werden die ehrenamtlichen LeiterInnen und AnsprechpartnerInnen aller Gruppen alle zwei Jahre befragt, bezogen auf Erfahrungen und notwendige Anpassungen des Schutzkonzeptes.

Sonstige allgemeine Schutzfaktoren zum Thema:

- Es ist ein wichtiges Thema in unseren Gruppen, wie wir miteinander umgehen. Gruppen erarbeiten bei Neustart ihre Gruppenregeln in einer für sie passenden Weise und reflektieren diese auf Angemessenheit und Einhaltung. Darüber hinaus ist die regelmäßige Präsenz von Eltern im Kleinkindergottesdienst, Kinderchor, Familienwochenende u.a. hilfreich.
- Wir haben Angebote mit ständig wechselnden Konstellationen, z.B. beim Wortgottesdienst für Kinder, die keine Abhängigkeiten entstehen lassen.
- Insbesondere Regelungen zu Übernachtungssituationen sind klar (z.B. alters- und geschlechtergetrennte Zimmer, vgl. Verhaltenskodex); die Anreise bei Fahrten erfolgt in der Regel per Reisebus und nicht privat.
- Es gibt viele Angebote, bei denen 1:1 Situationen vermieden werden können.



Es ist sinnvoll, am Ende jeder Gruppenstunde oder jedes Treffens ein Mini-Protokoll vom Gruppenleiter erstellen zu lassen. Hier geht es um folgende Informationen, die die Wahrnehmung schärfen und besondere Ereignisse erinnern sollen:

- Wie viele Kinder/Jugendliche waren heute da? Was haben wir gemacht? Wer hat entschieden, was wir gemacht haben? Gab es besondere Vorkommnisse?
- Kinder und Jugendliche sollen ruhig regelmäßig auch etwas dazu sagen, wie ihnen einzelne Treffen gefallen haben (z.B. Smileys).
- Institutionalisierte und offene Teamkommunikation auf Fahrten und in den verschiedenen Mitarbeiterkreisen soll als Kommunikationskultur stets gepflegt werden (Leiterrunde abends auf Fahrten; regelmäßige Dienstgespräche etc.).

- Grundsätzlich ist uns bewusst, dass wir bauliche Gegebenheiten im Blick behalten müssen. Wir können Gefahrenquellen und Risiken aber nicht immer ausschalten. Gerade deshalb ist die Beachtung des Verhaltenskodex umso wichtiger.

Als generelle Handlungsempfehlung erscheint uns eine wiederkehrende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für das Thema Prävention zentral. Hierzu werden regelmäßige Maßnahmen unter dem Abschnitt „Qualitätsentwicklung“ vorgeschlagen. Dennoch muss allen Beteiligten bewusst sein, dass ein Restrisiko immer bleibt.

Wir setzen in unserem Seelsorgebereich zum Schutz gegen diese Risiken auf eine etablierte Kultur der Achtsamkeit und Wachsamkeit.

Es gibt einige Veranstaltungstypen, bei denen Risiken im Setting enthalten sind, z.B. 1:1 Situationen sowie Grauzonen der Zuständigkeit. Darüber hinaus gibt es in den Räumlichkeiten unserer Pfarreien relativ viele unübersichtliche Situationen: Hier braucht es zum einen das regelmäßige Gespräch mit den Kirchenvorständigem, um Abhilfe zu schaffen, wo es möglich ist, zum anderen braucht es die erhöhte Aufmerksamkeit der anwesenden Erwachsenen (insbesondere der Küster).

Der Dreh- und Angelpunkt: Wie gehen wir miteinander um?

Dies ist ein zentrales Thema in unseren Gruppen und Treffen. Es lohnt sich, hierzu direkt mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und sie nach ihrer eigenen Definition zu fragen. Wir möchten alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu ermutigen. Es ist wichtig, immer wieder mit Kindern und Jugendlichen darüber zu sprechen, was ok ist und was nicht. Als Erwachsene tragen wir hier Verantwortung und sind aufgefordert, klare Antworten auf Nachfragen zu geben. Sexuelle Übergriffe sind dabei nur ein Aspekt, auch Grenzüberschreitungen, körperliche und psychische Vernachlässigung wie auch Misshandlung zählen für uns zu Gewaltformen, die wir nicht akzeptieren.

Es muss grundsätzlich in unseren Pfarreien benennbar sein, was geht und was nicht geht bezogen auf den konkreten Umgang miteinander. **Unser Ziel ist es hier, von einer ängstlichen Haltung zu einer proaktiven Haltung zu kommen.** Erwachsene MitarbeiterInnen haben hier die Aufgabe, für Transparenz und Offenheit zu sorgen. Unser gemeinsames Anliegen ist es, dass Erwachsene diese Themen immer wieder ansprechen und benennen, um Kindern und Jugendlichen zu signalisieren, dass wir vor Ort darauf achten und dass die Erwachsenen diese Haltung mittragen.

5. Personalauswahl und -entwicklung

5.1 Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher MitarbeiterInnen

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserem Kirchengemeindeverband, der in unserem Seelsorgebereich als Träger fungiert. D.h. in Bewerbungsverfahren ist – in der Tätigkeit angemessener Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte MitarbeiterInnen eine hohe Bereitschaft mitbringen,

- eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern,
- sich im Bereich Prävention fortzubilden.

Die BewerberInnen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unseren Pfarreien hingewiesen.

5.2 Aus- und Fortbildung durch Schulungen

EFZ, SAE und PVS bei Hauptamtlichen⁵

Alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen (Voll- und Teilzeitkräfte), müssen ebenfalls im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und einmalig die Selbstauskunftserklärung (SAE) (siehe Anhang) bei der Verwaltungsleiterin vorlegen. Alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen (pastorale Dienste inbegriffen; Teilzeitkräfte inbegriffen) unterzeichnen den unten beschriebenen Verhaltenskodex (VK). Ebenfalls alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer Präventionsschulung (PVS) nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des EBK vom Personalausschuss in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft festgelegt.

Bei Reinigungskräften erfolgt eine mündliche Unterweisung durch die Verwaltungsleiterin oder die Präventionsfachkraft. Auch Reinigungskräfte müssen das EFZ vorlegen.

Die eben benannten Unterlagen werden für die pastoralen Mitarbeiter im Seelsorgebereich Leverkusen Südost sowie die Verwaltungsleiterin in der Personalabteilung des Generalvikariates vorgelegt und hinterlegt.

Für alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter im Seelsorgebereich Leverkusen Südost werden die EFZ in der Personalverwaltung der Rendantur gelagert, die Kopien der Zertifikate der Präventionsschulungen, die Selbstauskunftserklärungen und die unterzeichneten Verhaltenskodizes werden in den Räumlichkeiten des Pastoralbüros von der Verwaltungsleiterin unter Verschluss aufbewahrt.

EFZ, VK und PVS bei Ehrenamtlichen

Ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit regelmäßig Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, werden verpflichtet, eine Präventionsschulung

⁵ EFZ = Erweitertes Führungszeugnis, PVS = Präventionsschulung, SAE = Selbstauskunftserklärung

(PVS) nachzuweisen. Der Umfang der Schulung entspricht den Richtlinien der Präventionsstelle des Erzbistums Köln. In der Regel bedeutet das die Verpflichtung zu einer halbtägigen Schulung, bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (z.B. bei JugendleiterInnen) empfehlen wir eine Präventions-Schulung des Typs B (ganztägig). Die Festlegung des Umfangs erfolgt durch die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Verwaltungsleiterin.

Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang Ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex (VK) unseres Seelsorgebereichs und unterzeichnet diesen. Die Zuständigkeit für diese Einweisung liegt bei den Verantwortlichen für die Gruppen.

Ferner wird diese Personengruppe verpflichtet, ein EFZ bei der Präventionsstelle des Bistums einzureichen und der Präventionsfachkraft den entsprechenden Nachweis ein zu reichen, soweit die jeweilige Tätigkeit dies nach den Vorgaben der Präventionsstelle (siehe Prüfraster im Anhang sowie in der Broschüre: „Sie sind unser größter Schatz“, Herausgeber Erzbistum Köln) erfordert. Die Entscheidung, ob ein EFZ notwendig ist, trifft die Präventionsfachkraft in Abstimmung mit der Verwaltungsleiterin. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des EFZ und zum Versand des EFZ an die Präventionsstelle des Bistums stellt das Pastoralbüro bereit.

Haupt- und ehrenamtliche VertreterInnen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten, sie finden i. d. R. in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt. Die oben benannten Nachweise der ehrenamtlich Tätigen werden in den Räumlichkeiten des Pastoralbüros von der Verwaltungsleiterin aufbewahrt.

Alle in der Begleitung Ehrenamtlicher Tätigen sind verpflichtet, die Ehrenamtlichen vor Antritt ihrer Tätigkeit über den Umfang der Schulung, die Notwendigkeit des EFZ und den Zweck des Verhaltenskodexes aufzuklären.

6. Partizipation und Rückmeldemöglichkeiten

Partizipation erfordert als Grundhaltung Respekt und Wertschätzung gegenüber dem Nächsten, egal ob jung oder alt. Partizipation bedeutet für uns, dass schon Kinder sich für ihre eigenen Belange zuständig fühlen, die Belange der anderen erkennen und darüber hinaus die Fähigkeit entwickeln, in einer Gemeinschaft Entscheidungen zu treffen und zu leben. Partizipation ist ein Qualitätsmerkmal, ein Schlüssel für den Selbstbildungsprozess, für Erziehung und Betreuung. Partizipation beinhaltet ein reflektiertes Feedbackmanagement. Im Folgenden soll deshalb zunächst beschrieben werden, welche Partizipationsmöglichkeiten und welche Rückmeldemöglichkeiten wir in unserem Seelsorgebereich eingerichtet haben oder anstreben:

6.1. Reflexionen

Veranstaltungen, Aktionen und Projekte werden, wo es möglich ist, mindestens zum Abschluss reflektiert und die Ergebnisse in die erneuten Planungen mit aufgenommen.

6.2. Feedbackmöglichkeit/ „Briefkasten“

Neben der direkten und persönlichen Möglichkeit Feedback zu geben soll es ebenfalls eine diskrete und unter Umständen anonyme Form geben, Sorgen, Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob äußern zu können. Dazu ist es wichtig, dass eine unkomplizierte und passende Form gewählt wird, beispielsweise ein Briefkastensystem mit vorbereiteten Zetteln und Stiften, einem Verantwortlichen für die Leerung und Bearbeitung sowie dem Hinweis auf weitere Ansprechpartner.

6.3. Interne und externe Ansprechpartner

In unserem Seelsorgebereich hat jeder die Möglichkeit, sich zum Zweck der Beratung oder Beschwerde an interne oder externe Ansprechpartner zu wenden: Verantwortliche des jeweiligen Angebotes:

**Präventionsfachkraft und Zuständige Person des Rechtsträgers
im Seelsorgebereich Leverkusen Südost (siehe Anlage I)**

Telefonseelsorge und andere Beratungsangebote (siehe Anlage I)

6.4. Offizielle Beschwerdewege

Bei Beschwerden von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, die im Bereich Übergriffigkeit und Missbrauch liegen, sieht das Erzbistum Köln offizielle Beschwerdewege vor. Wenn also ein Kind, Jugendlicher oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener von sexualisierter Gewalt oder Vernachlässigung berichtet

oder man die Vermutung hat, dass ein Kind, Jugendlicher oder schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist und die begründete Vermutung gegen eine hauptamtliche Mitarbeiterin oder einen hauptamtlichen Mitarbeiter oder einen ehrenamtlich Tätigen geäußert wird bzw. vorliegt, müssen die vom Erzbistum Köln beauftragte Ansprechpersonen gemäß Nr. 4 der Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch benachrichtigt werden (siehe Anlage I)

- Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.
- Gibt es Anlass zur Beschwerde, sehen wir zunächst das Gespräch mit dem Gruppenleiter oder der betreffenden Gruppe angezeigt. Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer merklichen Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln. Ausgeschlossen sind Beschwerden bzgl. Geschmacksfragen, wie z.B. Essen, Liedauswahl, Gestaltung des Blumenschmucks bei der Erstkommunion o.ä. Anliegen und Unzufriedenheit werden im Normalfall über einen der oben genannten Wege zu bearbeiten sein. In Fällen, bei denen für den Beschwerdeführer eine außenstehende Stelle wichtig ist, steht der Kinderschutzbund hier nachrangig zur Verfügung.
- Ansprechpartner des Bistums nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung
- Fachberatungsstellen: Katholische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche oder der Kinderschutzbund Köln e.V.

6.5. Beschwerdebearbeitung

Beschwerden können formlos schriftlich an die Präventionsfachkraft gesendet werden. Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgespräches.

Verbindliche Schritte der Beschwerdebearbeitung sind:

- Erstgespräch einer der Beschwerdebearbeitenden mit dem Beschwerdeführer. Hier wird der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen.
- Ein Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien mit Moderation, so dies dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht abträglich ist.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.
- Abfrage der Zufriedenheit mit der Beschwerdebearbeitung mit einem standardisierten Fragebogen.

Die Beschwerdebearbeitung erfolgt nach dem Vieraugenprinzip durch die Präventionsfachkraft und ggf. die entsprechenden Vertretungen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sich vertraulich beraten zu lassen und ggf. Interventionen in Absprache mit dem Beschwerdeführer einzuleiten. Soweit als möglich sorgen wir dafür, dass alle gegebenen Informationen im geschützten Rahmen verbleiben.

Wir weisen darauf hin, dass wir die Vertraulichkeitszusage nicht garantieren können, wo diese in Konflikt zu unserem Schutzauftrag gerät.

Handlungsleitfäden

Sind Sie ehrenamtlich im Einsatz? Haben Sie hauptamtlich täglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun? In jedem Fall sollten Sie bei einem Verdacht oder Vorfall sexualisierter Gewalt die Handlungsempfehlungen beherzigen.⁶

⁶ Erzbistum Köln. Generalvikariat. Hauptabteilung Seelsorge. Abteilung Bildung und Dialog. Prävention im Erzbistum Köln (Hrsg.). augen auf – hinsehen & schützen, Informationen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Köln² 2019. S. 20ff.

7. Pädagogische Bausteine

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Unser Leitgedanke zum Thema: Wir sprechen mit Kindern und Jugendlichen darüber, wie wir miteinander umgehen und welche Regeln wir vereinbaren.

Unsere Haltung

„Kindermitbestimmung“ ist eine Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen, mit denen wir Woche für Woche unser Gemeindeleben gestalten. Dies bedeutet, dass wir jedes Kind und Jugendliche/n mit seinen/ihren Gedanken, Ideen und Meinungen ernst nehmen und zu Wort kommen lassen möchten.

Unsere GruppenleiterInnen

Wir führen Jugendliche früh und in abgestuften Schritten an die Aufgabe des Gruppenleiters heran. Alle GruppenleiterInnen absolvieren dazu einen Gruppenleitergrundkurs in Kooperation mit der Katholischen Jugendagentur. Er umfasst die Standards, die für die Ausstellung der Jugendleitercard anerkannt sind und berücksichtigt das Thema Prävention insgesamt, wie auch das Thema Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Möglichkeiten, seine Meinung zu äußern

Wir sorgen dafür, dass es in Gruppen und auf Fahrten verschiedene Möglichkeiten gibt, durch die Kinder bzw. Jugendliche in vertrauensvoller Atmosphäre persönliches Feedback geben können (z.B. Besprechung mit dem Gruppenleiter auf dem Zimmer/Zelt am Ende des Tages). Darüber hinaus ist das Thema Kinderrechte für uns grundsätzlich wichtig. Es sollte in der Kinder- und Jugendarbeit unseres Seelsorgebereiches immer wieder vorkommen, bedeutet aber nicht, dass Kinder und Jugendliche bei uns alles dürfen.

Möglichkeiten, sich zu beschweren

Kinder- und Jugendliche werden über Beratungs- und Beschwerdewege in angemessener Form informiert.

Möglichkeiten, sich zu beteiligen Stufen der Partizipation

Darüber hinaus möchten wir sensibilisieren für verschiedene Stufen der Partizipation, die eine Entlastung bringen können angesichts des hohen Ideals der Partizipation & Beteiligung. Nicht immer und überall ist dies sinnvoll, sondern es gibt abgestufte Formen, die genauso wichtig und sinnvoll sind, besonders bezogen auf die Altersstufen und Entwicklung der jeweiligen Gruppe:

- Selbstorganisation (höchste Partizipationsstufe)
- Mitbestimmung (Entscheidungen gemeinsam treffen)
- Mitwirkung (teilweise selbst bestimmen)

- Teilhabe (mitmachen und gehört werden)
- Teilnahme (mitmachen und kennenlernen)
- Fremdbestimmung (keine Mitwirkung durch Teilnehmer)

Wo es möglich und pädagogisch sinnvoll ist, werden Wünsche und Anregungen der Kinder und Jugendlichen in die Programmgestaltung einbezogen. Kinder werden darin unterstützt, sich zu äußern und ihrer Sicht Gehör zu verschaffen.

8. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Allgemein bedeutet Intervention „Eingriff“ (pädagogisch) oder „Maßnahme“ (Krisenintervention). Ein Eingreifen bzw. das Durchführen einer Maßnahme sind notwendig, wenn Folgendes in einem aufsteigenden Schweregrad festgestellt werden kann: Grenzverletzung – Vermutung / Verdacht – Beobachtung / Sexuelle Übergriffe bis hin zu Missbrauch

Grenzverletzungen in folgenden Bereichen fordern uns zum Handeln auf:

- verbale oder körperlich-sexuelle Grenzverletzungen zwischen TeilnehmerInnen und/oder zwischen Schutzbefohlenen und Verantwortlichen.
- wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt.
- die Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung geworden ist.



Sollte ein/e MitarbeiterIn die Punkte des Kodexes übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden die nachfolgenden Interventionsschritte in unserem Seelsorgebereich – abhängig vom Schweregrad des Vorgefallenen – Anwendung:

- Kollegiale Beratung bzgl. des Konfliktfalles,
- Mitarbeitergespräche,
- Information der Präventionsfachkraft oder eines anderen Mitgliedes der Notfallteams,
- Information der Ansprechpersonen des Erzbistums Köln.
- Wenn eine akute Gefährdung vorliegt oder wenn das Opfer dies möchte, nehmen wir offiziell Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei auf.

Falls weitere Schritte für notwendig oder sinnvoll erachtet werden, ist die Präventionskraft für die Koordination zuständig. Mögliche Schritte können sein:

- Präventions-Nachschulung,
- Forderung einer Täterberatung,
- bei hauptamtlichen Mitarbeitern dienstrechtliche Konsequenzen: Ermahnung, Abmahnung,
- (zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- im äußersten Fall: (zeitweiliges) Hausverbot.
- Wenn ein Verdachtsfall durch einen haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter vorliegt, gilt es anschließend, ggf. die betroffene Gruppe zu beraten und eine Nachsorge anzubieten. Hierfür gibt es ein Konzept im Bistum, welches dann greift.

9. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass ...

- Gültigkeitsdauern bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenskodex etc. im Blick bleiben,
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden,
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden (Präventionstheater, Infoveranstaltungen, Workshops mit Gruppen oder auf Fahrten etc.)

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der MitarbeiterInnen auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Ggf. werden die Dokumente neuerlich angefordert bzw. die entsprechenden Hilfestellungen (Schulungstermine, Antragsformulare etc.) zur Verfügung gestellt. Diese Überprüfung wird anhand des Protokolls des Dienstgespräches im Pastoralteam dokumentiert.

Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenskodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Der Seelsorgebereich verpflichtet sich im Sinne einer Selbstverpflichtung, alle zwei Jahre mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren. In diesem Zusammenhang werden insbesondere

- der Verhaltenskodex,
- die spezifischen Schutz- und Risikofaktoren des Arbeitsbereiches,
- die Beschwerdeordnung,
- Maßnahmen zur Mitbestimmung Minderjähriger

erinnernd thematisiert und der Status Quo reflektiert.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst, dazu gehört insbesondere:

- Die Überprüfung und Überarbeitung der Risikoanalyse im Abstand von zwei Jahren,
- Die Überprüfung dieses Schutzkonzeptes nach einem Verdachtsfall, um weitere Sicherheitsmängel auszuschließen.
- Die Durchsicht und ggf. Überarbeitung/Ergänzung der Veröffentlichungen zum Thema (Homepage, Flyer) im Abstand von zwei Jahren,
- Die Ergänzung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes, ebenfalls nach zwei Jahren (Hierbei prüfen wir auch, ob neue Partner im Seelsorgebereich über das Schutzkonzept informiert werden müssen.).

Unterstützungsmöglichkeiten: Über die Dienststelle „Pastorale Begleitung“ ist Supervision jederzeit möglich. Wir behalten im Blick, dies gegebenenfalls zur Beratung zu nutzen.



10. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung

Ein essenzieller und notwendiger Bestandteil des Schutzkonzeptes ist der Verhaltenskodex. Dabei gehört es zu den Vorgaben der Präventionsordnung des Erzbistums Köln (einsehbar im Internet), Verhaltensgrundsätze für die folgenden Bereiche zu erstellen: Nähe und Distanz, Sprache und Wortwahl, Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken, Angemessenheit von Körperkontakten, Beachtung der Intimsphäre, Zulässigkeit von Geschenken, Disziplinarmaßnahmen und Verhalten auf Freizeiten und Reisen. Der Verhaltenskodex wird im Seelsorgebereich in einer eigenen Publikation veröffentlicht und an alle haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen verteilt. Er soll Grundlage unserer Arbeit im Seelsorgebereich sein. Damit wollen wir für Kinder und Jugendliche in unseren Pfarreien sichere Orte schaffen. Für uns sind dies Orte, in denen sie sich wohl und sicher fühlen und in einer respektvollen und wertschätzenden Umgebung aufwachsen können. Viele der Verhaltensleitlinien sind in unseren Pfarreien seit Jahren erprobt und bewährt.

Die Pflicht zur Abgabe einer Selbstauskunftserklärung gilt nicht für ehrenamtlich Tätige. Bisher war diese Bestandteil der Selbstverpflichtungserklärung. Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird vom Verhaltenskodex abgelöst. Zukünftig sind alle im Bereich der Kinder und Jugendarbeit tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen vor Antritt der Arbeit mit dem Verhaltenskodex vertraut zu machen, bevor sie ihn unterschreiben.

Die unter den Geltungsbereich der Präventionsordnung fallenden kirchlichen Rechtsträger sind laut neuer Präventionsordnung verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Des Weiteren verpflichtet sich der Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger darüber unverzüglich Mitteilung zu machen.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

11. Abschluss

Das Institutionelle Schutzkonzept des Seelsorgebereichs Leverkusen Südost wurde vom Kirchengemeindeverband beschlossen und von Hendrik Hülz als leitendem Pfarrer in Kraft gesetzt. Damit ist das Konzept für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich. Das Konzept wird an Frau Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln, übergeben.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der zwei Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums mitgeteilt.



Anlagen

I. Kontaktdaten der AnsprechpartnerInnen und Beratungsstellen

Präventionsfachkräfte im Seelsorgebereich Leverkusen Südost

Kevin Kiewell
Tel.: 0151 72666276

Melanie Jürss
Tel.: 0176 83101922

E-Mail: praevention@lev-suedost.de

Ansprechpersonen für den Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Köln

Dr. Ulrike Bowi
Diplom-Psychologin
Telefon 01520 1642-234

Petra Dropmann
Supervisorin, Rechtsanwältin
Telefon 01525 2825-703

Dr. rer. med. Emil G. Naumann
Psychiater, Diplom-Pädagoge
Telefon 01520 1642-394

Beratungsstellen für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Angehörige und Beratungsangebote für Gefährdete bzw. Täter/innen finden Sie hier:

https://www.erzbistum-koeln.de/thema/praevention/beratung_hilfe/beratungsstellen_in_nrw/fachbereich_kinder_und_jugendschutz/

Fachberatungsstellen für Kinder und Jugendliche

Sag's e.V. - Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Düsseldorfer Str. 16
40764 Langenfeld
Telefon: +49 (2173) 82765
E-Mail: info@sags-ev.de
Website: www.sags-ev.de
Sprechzeiten:
Mo, Di und Do 10:00 - 16:00
Mi 10:00 - 12:00

Die FABS - Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Brühler Str. 59
42655 Solingen
Telefon: +49 (212) 586118
E-Mail: info@die-fabs.de
Website: www.die-fabs.de

Fachberatungsstellen für Mädchen und Frauen

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V.
Damaschkestraße 53
51373 Leverkusen
Telefon: +49 (214) 2061598
E-Mail: info@frauennotruf-lev.de
Website: www.frauennotruf-lev.de
Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 10:00 - 12:00
Di 17:30 - 21:00

Fachberatungsstellen für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

Zartbitter Köln e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Sachsenring 2
50677 Köln
Telefon: +49 (221) 312055
E-Mail: info@zartbitter.de
Website: www.zartbitter.de
Sprechzeiten:
Mo bis Fr 10.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

Telefonische Beratungsangebote

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
+49 (800) 2255530
Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz

Nummer gegen Kummer - Kinder- und Jugendtelefon
116 111
Website: www.nummergegenkummer.de
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Handy